

Amtliche Bekanntmachung Nr. 58/2021
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Hohenaspe

I.

Satzung (Nachtrag 3)
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohenaspe
über die Entschädigung in Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 und des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hohenaspe vom 10.06.2021 folgender Nachtrag 3 zur Entschädigungssatzung vom 18.08.2003 erlassen:

Artikel 1

Änderung des § 7 – Gemeindeführer/Jugendfeuerwehrwart/Gerätewart

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der ersten Stellvertreterin oder dem ersten Stellvertreter sowie der zweiten Stellvertreterin oder dem zweiten Stellvertreter der Gemeindeführerin oder des Gemeindeführers werden nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung gewährt.“

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Hohenaspe, den 24.06.2021

Gez.
Hans-Georg Wendrich
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Nachtrag 3) der Gemeinde Hohenaspe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 06.07.2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin

Gez. Renate Lüschoy (L.S.)
Amtsvorsteherin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land
www.amtitzehoe-land.de am 06. Juli 2021.